

Sind die über die IAW in Liechtenstein erworbenen Ausbildungs-Diplome in Österreich anerkannt?

- Die bei der IAW durchgeführten Ausbildungen können in keiner Weise mit Ausbildungen an österreichischen Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen verglichen werden. Das über die IAW erworbene Diplom ist ein Zertifikat und kein akademischer Titel im Sinne des österreichischen Universitäts-Studiengesetzes (1997) und ist mit einem akademischen Titel (z.B. Diplom-Psychologe oder Dipl.-Psychologe) nicht zu verwechseln.
- Die bei der IAW durchgeführte **Ausbildung zum/r Lebensberater/in** sowie die **Ausbildung zum Gesundheits- und Ernährungsberater/in** sind in Österreich nicht per se anerkannt, sondern bedürfen gesonderter Prüfungen und Zulassungen. Näheres unter: www.lebensberater.at Vom österreichischen Gesetzgeber wurde Lebens- und Sozialberatung im Jahr 1989 vom früher "freien" Gewerbe (keinerlei Befähigungsnachweis) zunächst als "konzessioniertes" Gewerbe eingeführt, später - mit den Reformen der Gewerbeordnung - in ein "gebundenes bewilligungspflichtiges", zuletzt (2002) in ein "reglementiertes" Gewerbe umgewandelt.
- **Coaching oder Mental-Training** sind als Berufsbezeichnung in Österreich gewerberechtlich nicht geregelt. Eine Gewerbeberechtigung für die Ausübung von Coaching oder Mental-Training braucht man aber dann, **wenn man unter diesem Titel Coach oder Mental-Trainer faktisch Lebens- und Sozialberatung oder Unternehmensberatung** betreibt. Für die Gesetzgeber zählt in Österreich nicht die Berufsbezeichnung, sondern der Inhalt der Tätigkeit. Alle anderen Formen von Coaching stehen jedem offen und gelten als freies Gewerbe (zum Beispiel Sportler-Betreuung, Mental-Training, Intuitions-Training, Mentoring, Lern-Unterstützung und jede Form der Lehre), wenn sie inhaltlich keine Beratung darstellen.
- Die Durchführung einer Ausbildung bei der IAW als österreichischer Staatsbürger ist das eine. Wenn Sie in Österreich bereits anerkannte/r Lebensberater/in sind und bei der IAW eine vertiefende Zusatzausbildung durchführen, ist dies natürlich kein Problem. Sollten Sie eine IAW-Ausbildung in Österreich aber erstmalig beruflich nutzen wollen, dann empfehlen wir Ihnen in jedem Falle **eine ausführliche Erst-Besprechung durch eine Fachberatung der IAW**, bevor Sie Ihr Gewerbe in Österreich anmelden. Beachten Sie dazu bitte auch unser FORUM für Studierende aus Österreich auf der Forums-Seite der www.Lebens-Schule.net.

- Sie erhalten Ihr Diplom über die IAW nach dem Studium der Ausbildungs-Unterlagen und der Erstellung Ihrer Diplomarbeit von in der Regel 2 Jahren. Sie weisen nach, dass Sie sich mit dem gestellten Thema selbstständig auseinander setzen können. An Ihre Arbeit wird kein streng wissenschaftlicher Anspruch gestellt, wir erwarten z.B. keine empirischen Arbeiten. Sie legen dar, dass Sie sich die Ausbildungsinhalte kreativ angeeignet haben und auf neue Situationen transferieren können. Das Diplom wird von der "Akademie für geistige Wissenschaften" in FL-9490 Vaduz, Liechtenstein ausgestellt.
- Das Diplom ist eine Anerkennung und Bescheinigung erfolgreicher theoretischer Ausbildung. Es kann natürlich keine Aussagen über die praktische Tätigkeit als Trainer oder Coach machen. Wir empfehlen Ihnen dabei eine Selbstverpflichtung auf Qualität. Dies ist Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Berufspraxis und Markterfolg.
- Sie sind für die Nutzung des über die IAW erworbenen Diploms (z.B. bei Werbemaßnahmen) selbst verantwortlich. Beachten Sie dabei bitte, dass Sie Ihre Tätigkeit in keinerlei Weise als therapeutisch oder beratend darstellen oder Heilversprechen machen. Ihre erworbene berufliche Kompetenz ist ausschließlich belehrender Art. Im Zweifelsfalle wenden Sie sich an die zuständige Gewerbeamt oder die Wirtschaftskammer Ihres Bundeslandes.
- Wir empfehlen bei Werbemaßnahmen zu Ihrer Sicherheit z.B. die Bezeichnung „Zertifizierte Mental-Trainerin (Diplom nach Kurt Tepperwein)“